

KT-Drucksache Nr. X-0606

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“

Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss des Gutsbezirks Münsingen zum 31.12.2021 wird gemäß § 95b Abs. 1 der Gemeindeordnung wie folgt festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	23.776,77
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	23.776,77
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	0,00

		EUR
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.776,77
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.776,77
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	0,00
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	0,00
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0,00
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0,00
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0,00
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	0,00
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	0,00

		EUR
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	0,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	0,00

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
		EUR	EUR
		3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis			
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. beim Sonderergebnis			
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00

²⁾ Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Nach Wegfall der militärischen Nutzung auf dem Truppenübungsplatz Münsingen trat zum 01.01.2011 auf Antrag der beteiligten Kommunen, des Landkreises Reutlingen, des Alb-Donau-Kreises, der Stadt Münsingen, der Gemeinde Heroldstatt und der Stadt Schelklingen (KT-Drucksache Nr. VIII-0099) das Gesetz zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in Kraft.

Gemäß § 2 dieses Gesetzes wurde die Verwaltung des gemeindefrei bleibenden Gebiets dem Landkreis Reutlingen übertragen. Der Landkreis erfüllt demnach in dem gemeindefrei bleibenden Gebiet alle Aufgaben, die im Gemeindegebiet einer kreisangehörigen Gemeinde obliegen.

Der Jahresabschluss 2021 wurde nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) aufgestellt.

Das Verfahren zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ist abgeschlossen.

Nach Ansicht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung kann nunmehr der Jahresabschluss 2021 des Gutsbezirks Münsingen (§ 95 Gemeindeordnung - GemO) für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 48 Landkreisordnung - LKrO in Verbindung mit § 95b Abs. 1 in Verbindung mit § 110 Abs. 1 GemO vom Kreistag festgestellt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Aufstellung des Jahresabschlusses 2021

Nach den Vorschriften des Gemeindefreiwirtschaftsrechts hat der Landkreis Reutlingen als Verwalter des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus den 3 Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss 2021 ist als Anlage 1 zu dieser KT-Drucksache beigelegt.

2. Örtliche Prüfung

Inzwischen liegt der Schlussbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung vom 21.06.2023 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 vor.

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung hat in seinem Schlussbericht zusammengefasst:

Es kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind.

Der Schlussbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ist als Anlage 2 beigelegt.

3. Feststellung

Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt dem Kreistag (§§ 19 Abs. 1, 34 Abs. 2 Nr. 12, 42 Abs. 2 Satz 3 LKrO).

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 95b Abs. 1 in Verbindung mit § 110 GemO) in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung kann der Jahresabschluss 2021 nunmehr nach der örtlichen Prüfung durch das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung formell festgestellt werden. Danach wird der Jahresabschluss nach ortsüblicher Bekanntgabe öffentlich ausgelegt (§ 95b Abs. 2 GemO).



LANDKREIS
REUTLINGEN

Anlage 1 zu KT-Drucksache Nr. X-0606

Gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ JAHRESABSCHLUSS 2021



INHALTSÜBERSICHT**Jahresabschluss 2021**

1. Vorbemerkung	5
2. Aufstellung des Jahresabschlusses / Feststellungsbeschluss	7
3. Bilanz zum 31.12.2021	10
4. Gesamtergebnisrechnung	12
5. Gesamtfinanzzrechnung	13
6. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen	16
7. Rechenschaftsbericht	23
8. Anhang gemäß § 53 GemHVO	27
8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	27
8.2 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen	27
8.2.1 Aktivseite	27
8.2.2 Passivseite	27
8.3 Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO	28
8.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	28
8.3.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	28
8.3.3 Anteil des Gutsbezirks Münsingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen	28
8.3.4 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr	29
8.3.5 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)	30
8.3.6 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	30
8.3.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	30
8.3.8 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags	30
9. Anlagen gemäß § 55 GemHVO	33
9.1 Vermögensübersicht	33
9.2 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	34
9.3 Forderungsübersicht	34

9.4 Schuldenübersicht	35
9.5 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	36

1. Vorbemerkung

Rechtliche Grundlagen

Der Gutsbezirk Münsingen hat nach den Vorschriften des Gemeindefreiwirtschaftsrechts zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 95 GemO). Er besteht aus den drei Komponenten

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung und
- Bilanz

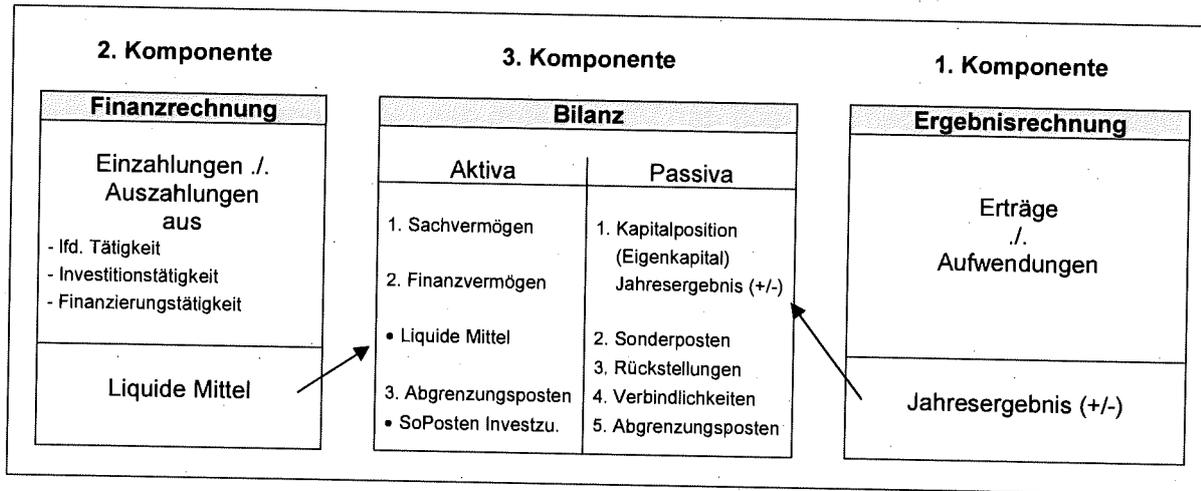
Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Ergebnisrechnung enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; andernfalls wird ein Fehlbetrag ausgewiesen.

Die Finanzrechnung enthält sämtliche eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen eines Haushaltsjahres. Neben den zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen für den laufenden Betrieb werden auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge ausgewiesen. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage.

Die Bilanz dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Gutsbezirks Münsingen zum Bilanzstichtag. Die Aktivseite zeigt die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert. Die Bilanz hat die Funktion eines Wertespeichers.

Das Zusammenwirken der drei Komponenten verdeutlicht das folgende Schaubild:



Der Anhang (§ 53 GemHVO) enthält weitere zusätzliche Informationen zur Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Er soll die in den drei Komponenten enthaltenen Informationen erläutern und Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren, Abschreibungsmethoden und dem Anlagenspiegel, etc. machen. Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 GemO als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht (§ 54 GemHVO) sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Gutsbezirks Münsingen darzustellen. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses, erhebliche Abweichungen der Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

2. Aufstellung des Jahresabschlusses / Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss des Gutsbezirks Münsingen zum 31.12.2021 wird gemäß § 95b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt aufgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	23.776,77
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	23.776,77
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.776,77
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.776,77
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	0,00
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	0,00
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0,00
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0,00
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0,00

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	0,00
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	0,00
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	0,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	0,00

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
		EUR	EUR
		3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis			
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. beim Sonderergebnis			
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00

²⁾ Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufgestellt.

Reutlingen, den 26.6.23


Dr. Ulrich Fiedler, Landrat

Der Kreistag hat den Beschluss über die Feststellung des hier vorgelegten Jahresabschlusses 2021 in seiner Sitzung am _____ gefasst.

Bilanz zum 31.12.2021

Aktivseite		Vorjahr	Geschäftsjahr	Passivseite		Vorjahr	Geschäftsjahr
		EUR	EUR			EUR	EUR
1.	Vermögen	0,00	0,00	1.	Eigenkapital	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1	Basiskapital	0,00	0,00
1.2	Sachvermögen	0,00	0,00	1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	2.	Sonderposten	0,00	0,00
1.2.8	Vorräte	0,00	0,00	2.1	für Investitionszuweisungen	0,00	0,00
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	2.2	für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
1.3	Finanzvermögen	0,00	0,00	2.3	für Sonstiges	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.	Rückstellungen	0,00	0,00
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00	0,00	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00

1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00
1.3.8	Liquide Mittel	0,00	0,00	3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
2.	Abgrenzungsposten	0,00	0,00	4.	Verbindlichkeiten	0,00	0,00
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
				4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
				5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme		0,00	0,00	Bilanzsumme		0,00	0,00

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahr nach § 42 GemHVO (in Euro):

- keine -

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz 2021	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3)	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
			2020	EUR	EUR	2021	(Sp. 3 - 2) EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	23.831,41	23.800	23.776,77	-23,23	0,00	0,00	23,23	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	=	Ordentliche Erträge	23.831,41	23.800	23.776,77	-23,23	0,00	0,00	23,23	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-2.000	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
15	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	-	Transferaufwendungen	-7.363,10	-6.700	-6.560,21	139,79	0,00	0,00	0,00	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.468,31	-15.100	-17.216,56	-2.116,56	0,00	0,00	-139,79	0,00
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-23.831,41	-23.800	-23.776,77	23,23	0,00	0,00	2.116,56	0,00
20	=	Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	-23,23	0,00
21	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Sonderergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	=	Gesamtergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
			2020	2021	2021	Ansatz/Ergebnis	legungen im	übertragung-	Mittel abzgl.	übertragung-
			EUR	EUR	EUR	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus Vorjahr	Ergebnis	ins Folgejahr
			1	2	3	4	5	6	(Sp. 2 + 5 + 6 - 3)	8
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	23.831,41	23.800	23.776,77	-23,23	0,00	0,00	23,23	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.831,41	23.800	23.776,77	-23,23	0,00	0,00	23,23	0,00
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-2.000	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-7.363,10	-6.700	-6.560,21	139,79	0,00	0,00	-139,79	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-16.468,31	-15.100	-17.216,56	-2.116,56	0,00	0,00	2.116,56	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.831,41	-23.800	-23.776,77	23,23	0,00	0,00	-23,23	0,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
			2020	2021	2021	Ansatz/Ergebnis	legungen im	übertragung-	Mittel abzgl.	übertragung
			EUR	EUR	EUR	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus Vorjahr	Ergebnis	ins Folgejahr
			1	2	3	EUR	EUR	EUR	(Sp. 2 + 5 + 6 - 3)	EUR
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00		0,00					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00		0,00					

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
			2020	2021	2021	Ansatz/Ergebnis	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
			EUR	EUR	EUR	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus Vorjahr	Ergebnis	ins Folgejahr
			1	2	3	4	5	6	7	8
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00		0,00					
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00		0,00					
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nr. 36 und 39)	0,00		0,00					
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00		0,00					
43		nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen			0,00					

THH1

Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
			2020	Ansatz	2021	Ansatz/Ergebnis	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
			EUR	2021	EUR	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus Vorjahr	Ergebnis	ins Folgejahr
			1	2	3	4	5	6	(Sp. 2 + 5 + 6 - 3)	8
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-2.000	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
15	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.468,31	-15.100	-17.216,56	-2.116,56	0,00	0,00	2.116,56	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-16.468,31	-17.100	-17.216,56	-116,56	0,00	0,00	116,56	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-16.468,31	-17.100	-17.216,56	-116,56	0,00	0,00	116,56	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-16.468,31	-17.100	-17.216,56	-116,56	0,00	0,00	116,56	0,00

THH1 Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Festlegungen im	Ermächtigungsübertragung	verfügbare Mittel abzgl.	Ermächtigungsübertragung
			2020	2021	2021	Ansatz/Ergebnis	Festlegungen im HH-Vollzug	aus Vorjahr	Ergebnis	ins Folgejahr
			EUR	EUR	EUR	(Sp. 3 - 2) EUR	EUR	EUR	(Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.468,31	-17.100	-17.216,56	-116,56	0,00	0,00	116,56	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.468,31	-17.100	-17.216,56	-116,56	0,00	0,00	116,56	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2020	2021	2021	Ansatz/Ergebnis	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus Vorjahr	Ergebnis	ins Folgejahr
		1	2	3	EUR	EUR	EUR	(Sp. 2 + 5 + 6 - 3)	EUR
					4	5	6	7	8
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	-16.468,31	-17.100	-17.216,56	-116,56	0,00	0,00	116,56	0,00

THH2

Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
			2020	2021	2021	Ansatz/Ergebnis	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
			EUR	EUR	EUR	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus Vorjahr	Ergebnis	ins Folgejahr
			1	2	3	4	5	6	(Sp. 2 + 5 + 6 - 3)	8
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	23.831,41	23.800	23.776,77	-23,23	0,00	0,00	23,23	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	23.831,41	23.800	23.776,77	-23,23	0,00	0,00	23,23	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	-	Transferaufwendungen	-7.363,10	-6.700	-6.560,21	139,79	0,00	0,00	-139,79	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-7.363,10	-6.700	-6.560,21	139,79	0,00	0,00	-139,79	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	16.468,31	17.100	17.216,56	116,56	0,00	0,00	-116,56	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	16.468,31	17.100	17.216,56	116,56	0,00	0,00	-116,56	0,00

THH2

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
			2020	2021	2021	Ansatz/Ergebnis	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
			EUR	EUR	EUR	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus Vorjahr	Ergebnis	ins Folgejahr
			1	2	3	4	5	6	(Sp. 2 + 5 + 6 - 3)	8
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.831,41	23.800	23.776,77	-23,23	0,00	0,00	23,23	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.363,10	-6.700	-6.560,21	139,79	0,00	0,00	-139,79	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.468,31	17.100	17.216,56	116,56	0,00	0,00	-116,56	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz 2021	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3)	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020	2021	2021	(Sp. 3 - 2)				
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	16.468,31	17.100	17.216,56	116,56	0,00	0,00	-116,56	0,00

7. Rechenschaftsbericht

7.1 Allgemein

Das Rechnungssystem nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) basiert auf dem Ressourcenverbrauch und dem Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen anstatt Ausgaben und Einnahmen in der zuvor angewendeten Kameralistik. Aufwendungen und Erträge werden in der Doppik dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen anfallen.

7.2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2021 am 17.12.2020 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	23.800 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	23.800 EUR
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	0 EUR
b) Finanzhaushalt	
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	0 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus	
Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel-	
bestands zum Ende des Haushaltsjahres	0 EUR
c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für	
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
(Kreditermächtigung) von	0 EUR
d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 EUR
e) Höchstbetrag der Kassenkredite von	4.000 EUR

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ vom 13.12.2017 wie folgt neu festgesetzt:

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v.H.
der Steuermessbeträge,	
2. für die Gewerbesteuer auf	350 v.H.
der Steuermessbeträge.	

Mit Erlass vom 04.02.2021 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

7.3 Entwicklungen des Jahres 2021

7.3.1 Ergebnisrechnung 2021

Die Ergebnisrechnung schloss wie folgt ab:

den ordentlichen Erträgen von	23.776,77 EUR
den ordentlichen Aufwendungen von	23.776,77 EUR
dem ordentlichen Ergebnis von	0,00 EUR
den außerordentlichen Erträgen von	0,00 EUR
den außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 EUR
dem Sonderergebnis von	0,00 EUR
dem Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung	0,00 EUR

Im Haushaltsplan 2021 wurden im Ergebnishaushalt die Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe veranschlagt. Der Haushalt 2021 konnte im Wesentlichen planmäßig vollzogen werden.

- **Kontengruppe Steuern und ähnliche Abgaben (Ifd. Nr. 1)**

Die Erträge aus der Erhebung von Grundsteuern in Höhe von ca. 23 TEUR konnten wie geplant eingenommen werden.

- **Kontengruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ifd. Nr. 14)**

Für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden in den Haushalt 2021 2 TEUR eingestellt. Dieser Haushaltsansatz musste jedoch nicht in Anspruch genommen werden.

- **Kontengruppen Transferaufwendungen (Ifd. Nr. 17)**

Im Bereich der Transferaufwendungen konnte der Ansatz in Höhe von rund 7 TEUR wie geplant eingehalten werden.

Für die Kreisumlage wurden Aufwendungen in Höhe von ca. 4 TEUR verbucht.

Im Zusammenhang mit der Finanzausgleichsumlage entstanden Aufwendungen in Höhe von rund 3 TEUR.

- **Kontengruppe Sonstige ordentliche Aufwendungen (Ifd. Nr. 18)**

Für Verwaltungskostenerstattungen an den Landkreis Reutlingen aufgrund der Übernahme der Verwaltungszuständigkeit für den Gutsbezirk Münsingen wurden rund 17 TEUR verbucht. Somit wurden rund 2 TEUR mehr an sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbucht als geplant (Plan: ca. 15 TEUR).

7.3.2 Finanzrechnung 2021

Die Finanzrechnung 2021 schloss mit folgendem Ergebnis ab:

den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	23.776,77 EUR
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	23.776,77 EUR
dem Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf	
der Ergebnisrechnung von	0,00 EUR
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 EUR
dem Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	
aus Investitionstätigkeit von	0,00 EUR
dem Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf von	0,00 EUR
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 EUR
dem Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus	
Finanzierungstätigkeit von	0,00 EUR
den haushaltsunwirksamen Einzahlungen von	0,00 EUR
den haushaltsunwirksamen Auszahlungen von	0,00 EUR
dem Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	0,00 EUR
dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	0,00 EUR
der Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln von	0,00 EUR
dem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des	
Haushaltsjahres von	0,00 EUR

7.3.3 Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 blieb unverändert bei 0,00 EUR.

7.4 Ausblick und Risikoeinschätzung

Der Landtag Baden-Württemberg beschloss am 15.12.2010 das Gesetz zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“, das am 01.01.2011 in Kraft trat.

Demnach wurden die bewohnten Siedlungsflächen des Gutsbezirks Münsingen in die Stadt Münsingen (Landkreis Reutlingen) und in die Gemeinde Heroldstatt (Alb-Donau-Kreis) eingegliedert, sowie eine unbewohnte Fläche in die Stadt Schelklingen (Alb-Donau-Kreis).

Die restliche Fläche des Gebiets, die über 96 % der Gesamtfläche ausmacht, ist unbewohnt und bleibt gemeindefrei. Die Verwaltung dieses gemeindefrei bleibenden Gebiets wurde dem Landkreis Reutlingen übertragen.

Aufgrund der naturschutzrechtlichen Restriktionen ist der siedlungsfreie Teil des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ dauerhaft einer Nutzung oder Erschließung für Siedlungs-, Wirtschafts- oder Verkehrszwecke praktisch entzogen. Für eine kommunale Entwicklung kommt das Gebiet daher nicht in Betracht.

Es liegen somit die in § 7 Abs. 3 GemO angesprochenen besonderen Gründe dafür vor, dass der siedlungsfreie Teil des Gutsbezirks Münsingen auch künftig und dauerhaft gemeindefrei bleibt.

Aufgrund der Mehrbelastung des Landkreises Reutlingen durch die Aufgabenübertragung im gemeindefrei bleibenden Gebiet wird dem Landkreis im Gegenzug die anfallende Grundsteuer und Gewerbesteuer überlassen.

Der Landkreis Reutlingen hat ferner mit dem Bund, vertreten durch die BImA, eine Rahmenvereinbarung geschlossen, die vorsieht, dass der Bund bestimmte Kosten der Verwaltung, die im Hinblick auf das gemeindefrei bleibende Gebiet anfallen, übernimmt. Dem Landkreis sollen keine Kosten aus der Übernahme der Verwaltungszuständigkeit für den Gutsbezirk Münsingen entstehen.

8. Anhang gemäß § 53 GemHVO

8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Haushaltsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten.

Der Landkreis Reutlingen ist lediglich für die Verwaltung des Gutsbezirks Münsingen zuständig. Das Vermögen im gemeindefreien Gebiet steht nach wie vor im Eigentum des Bundes.

Der Forderungsbestand wird jeweils spätestens zum Bilanzstichtag gemäß einem wirklichkeitstretuen Ausweis in der Vermögensrechnung entsprechend einzelwertberichtet bzw. pauschal einzelwertberichtet.

8.2 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

8.2.1 Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen des Gutsbezirks Münsingen dargestellt. Damit wird die Mittelverwendung dokumentiert.

Jedoch erfolgt in der kommunalen Bilanz beim Vermögen keine Trennung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen, wie es die handelsrechtliche Bilanz nach § 266 Abs. 2 HGB vorsieht. Vielmehr wird das Vermögen in immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen unterschieden.

Im Jahr 2021 fanden keine Vermögenszugänge auf der Aktivseite statt.

Daher weist die Bilanzsumme auf der Aktivseite zum 31.12.2021 unverändert 0,00 EUR aus.

8.2.2 Passivseite

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens des Gutsbezirks Münsingen dar (Mittelherkunft).

Das Eigenkapital (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses) sowie die Sonderposten würden dabei dem Eigenkapital nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) entsprechen.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten wären dagegen dem Fremdkapital zuzuordnen.

Auch die Passivseite der Bilanz weist zum 31.12.2021 unverändert 0,00 EUR aus.

8.3 Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO

8.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde nach den zum Bewertungs- und Aufstellungszeitpunkt geltenden bzw. bekannten Vorschriften und Richtlinien aufgestellt. Von diesen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden keine Abweichungen gemacht.

8.3.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Da zum 31.12.2021 weder Vermögensgegenstände hergestellt noch bilanziert wurden, ist die Angabe von einbezogenen Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten hier nicht einschlägig.

8.3.3 Anteil des Gutsbezirks Münsingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen

Beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) wurden für den Gutsbezirk Münsingen keine Pensionsrückstellungen gebildet, da der Landkreis Reutlingen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) mittels eines Gestellungsvertrags Tarifbeschäftigte zur Arbeitsleistung zur Verfügung stellt.

Durch diesen Vertrag wird kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur BImA begründet. Die von diesem Vertrag betroffenen Tarifbeschäftigten bleiben Arbeitnehmer des Landkreises Reutlingen.

8.3.4 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

Gemäß der §§ 22 Abs. 2 und 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist im Anhang die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr anzugeben.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		2020	2021
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	0,00	0,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	0,00	0,00
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00	0,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	0,00	0,00
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00	0,00
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditemächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00	0,00
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	0,00	0,00
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	0,00	0,00

1) Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

2) Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

3) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

4) Die Kreditemächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

5) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

8.3.5 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)

Von der Übertragung von Ermächtigungen musste kein Gebrauch gemacht werden.

8.3.6 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen liegen nicht vor.

8.3.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Insbesondere müssen Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden. Haftungsverhältnisse sind anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Beim Gutsbezirk Münsingen bestehen zum 31.12.2021 keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.

8.3.8 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags

Der Landkreis Reutlingen ist für die Verwaltung des Gutsbezirks Münsingen zuständig.

Daher werden im Anhang gem. § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags gemacht, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

8.3.8.1 Landrat

In Baden-Württemberg wird der Landrat vom Kreistag gewählt. Eine Amtszeit dauert, wie bei den Bürgermeistern, acht Jahre.

Die letzte Wahl des Landrats fand am 01. Februar 2021 statt.

Hierbei wurde **Dr. Ulrich Fiedler** mit großer Mehrheit der Stimmen zum neuen Landrat gewählt.

Der bisherige Landrat Thomas Reumann trat Ende März 2021 in den Ruhestand.

8.3.8.2 Kreistag

Am 26. Mai 2019 wurde der Kreistag neu gewählt. Dieser (67 Mitglieder) setzt sich wie folgt zusammen:

- FWV (Freie Wählervereinigung) 19 Sitze
- CDU 15 Sitze
- Bündnis 90/ Die GRÜNEN 12 Sitze
- SPD 10 Sitze
- FDP 4 Sitze
- AfD 4 Sitze
- DIE LINKE 2 Sitze
- WiR (Wir in Reutlingen) 1 Sitz

Mitglieder des Kreistags des Landkreises Reutlingen 2019 – 2024 (Stand: 31.12.2021)

	Partei/WV	Name	Vorname	Ort
1	CDU	Aierstock	Gebhard	88529 Zwiefalten
2	GRÜNE	Dr. Amann	Karsten	72764 Reutlingen
3	GRÜNE	Amrhein	Melanie	72762 Reutlingen
4	GRÜNE	Bader	Heike	72813 St. Johann
5	FDP	Bauer	Florian	72813 St. Johann
6	FWV	Beck	Heinrich	72587 Römerstein
7	FWV	Betz	Klemens	72532 Gomadingen
8	CDU	Bez	Dietmar	72813 St. Johann
9	GRÜNE	Blum	Rainer	72124 Pliezhausen
10	DIE LINKE	Braun-Seitz	Petra	72768 Reutlingen
11	GRÜNE	Brinkmann	Henrike	72555 Metzingen
12	FWV	Brunner	Traudl	72534 Hayingen
13	GRÜNE	Buck	Rainer	72764 Reutlingen
14	FWV	Dold	Christof	72124 Pliezhausen
15	CDU	Donth	Michael	72587 Römerstein
16	FWV	Dr. Dürr	Barbara	72800 Eningen u. Achalm
	FWV	Dr. Fiedler	Ulrich	72555 Metzingen
17	FWV	Fink	Martin	72793 Pfullingen
18	FWV	Fritz	Erich	72768 Reutlingen
19	CDU	Gaiser	Gabriele	72768 Reutlingen
20	GRÜNE	Gampe	Hans	72770 Reutlingen
21	FDP	Gaub	Rolf	72525 Münsingen
22	CDU	Glaunsinger	Frank	72770 Reutlingen
23	FWV	Haberstroh	Carmen	72555 Metzingen
24	GRÜNE	Häcker	Susanne	72762 Reutlingen
25	FWV	Dr. Hägele	Rolf	72581 Dettingen/Erms
26	CDU	Herrmann	Erich	72827 Wannweil
27	FWV	Heß	Rudolf	72793 Pfullingen
28	CDU	Hillebrand	Dieter	72760 Reutlingen
29	FWV	Hillert	Michael	72581 Dettingen/Erms
30	GRÜNE	Hipp	Hans-Martin	72829 Engstingen

bis 31.03.2021

31	FWV	Höflinger	Silke	72141 Walddorfhäslach	
32	CDU	Holder	Hartmut	72555 Metzingen	
33	CDU	Hummel	Bernd	72818 Trochtelfingen	
34	SPD	Hummel	Rebecca	72800 Eningen u. Achalm	
35	SPD	Keck	Thomas	72770 Reutlingen	
36	FWV	Kehrer-Schreiber	Friedel	72770 Reutlingen	
37	FDP	Kluck	Hagen	72770 Reutlingen	
38	FWV	Leitenberger	Georg	72768 Reutlingen	
	AfD	Dr. Linares-Kellig	Carmen	72764 Reutlingen	bis 15.12.2021
39	SPD	Mader	Helmut	72818 Trochtelfingen	
40	CDU	Mayer	Felix	72793 Pfullingen	
41	FWV	Morgenstern	Uwe	72820 Sonnenbühl	
42	SPD	Münzing	Mike	72525 Münsingen	
43	SPD	Nothofer	Ronja	72770 Reutlingen	
44	FWV	Nußbaum	Peter	72805 Lichtenstein	
45	CDU	Probst	Sven	72587 Römerstein	
46	SPD	Rebmann	Elmar	72574 Bad Urach	
47	AfD	Reetzke	Ingo Uwe	72760 Reutlingen	
48	FWV	Reusch	Lilli	72555 Metzingen	
49	AfD	Rinderknecht	Harald	72124 Pliezhausen	
50	SPD	Röckel	Ralf-Michael	72141 Walddorfhäslach	
51	GRÜNE	Sauter	Ana	72764 Reutlingen	
52	GRÜNE	Dr. Schöler	Antje	72793 Pfullingen	
53	AfD	Schrade	Hansjörg	72768 Reutlingen	seit 15.12.2021
54	SPD	Schweizer	Alexander	72800 Eningen u. Achalm	
55	GRÜNE	Schwenk	Michael	72574 Bad Urach	
56	FWV	Seiz	Andreas	72555 Metzingen	seit 01.04.2021
	AfD	Stauch	Hans Peter	72766 Reutlingen	bis 21.07.2021
57	SPD	Stiedl	Edeltraut	72760 Reutlingen	
58	CDU	Storz	Mario	72829 Engstingen	
59	WiR	Prof. Dr. Straub	Jürgen	72762 Reutlingen	
60	SPD	Treutlein	Helmut	72762 Reutlingen	
61	CDU	Villforth	Karin	72766 Reutlingen	
62	FDP	Vohrer	Regine	72766 Reutlingen	
63	CDU	vom Scheidt	Andreas	72760 Reutlingen	
64	CDU	Weller	Florian	72800 Eningen u. Achalm	
65	AfD	Wenzel	Steffen	72805 Lichtenstein	seit 21.07.2021
66	FWV	Zeller	Jochen	72531 Hohenstein	
67	DIE LINKE	Ziegler	Thomas	72770 Reutlingen	

9. Anlagen gemäß § 55 GemHVO

9.1 Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres*	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge **	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ***	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00						0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	0,00						0,00
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00						0,00
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00						0,00
2.3. Infrastrukturvermögen	0,00						0,00
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00						0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00						0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00						0,00
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00						0,00
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00						0,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	0,00						0,00
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00						0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00						0,00
3.3. Sondervermögen	0,00						0,00
3.4. Ausleihungen	0,00						0,00
3.5. Wertpapiere	0,00						0,00
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

*** Einschließlich außerordentliche Abschreibungen

9.2 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnismrücklagen	0	0
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	0	0

9.3 Forderungsübersicht

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushalts- jahres* EUR	Zugänge im Haushalts- jahr EUR	Abgänge im Haushalts- jahr EUR	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr** EUR	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr** EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** entspricht Veränderung der Wertberichtigungskonten und nicht Zu-/Abschreibungen in der GuV

9.4 Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haushalts- jahres*	zum 31.12. des Haushalts- jahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) *****
			bis zu 1 Jahr**	über 1 bis 5 Jahre***	mehr als 5 Jahre****	
1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Anleihen	0,00	0,00				0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00				0,00
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute						
1.2.6 sonstige Bereiche						
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00				0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)

2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.3 Kassenkredite						
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung						

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.1 Anleihen	0,00	0,00				0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00				0,00
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00				0,00
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3. Konsolidierte Gesamtschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

- * entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres
- ** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr
- *** Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr
- **** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr
- ***** Spalte 3 minus Spalte 2

9.5 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. Ordentliches Ergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	%	0	0	0	0	0	0
1.1 Steuerkraft - netto -							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0	0	0	0	0	0
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0	0	0	0	0	0
2. Sonderergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ²⁾							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0	0	0	0
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	0	0	0			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	0	0	0			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	0	0	0			
11. Verschuldung							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0			
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0	0	0			
11.1 Nettoneuverschuldung							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr.17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Übersicht "Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss"

Gemeindefreies Gebiet
„Gutsbezirk Münsingen“

Prüfungsbericht

Örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2021
für das
gemeindefreie Gebiet
„Gutsbezirk Münsingen“

Inhalt

- 1. Vorbemerkungen**
 - 1.1 Örtliche Prüfung
 - 1.1.1 Allgemeines
 - 1.1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung
 - 1.1.3 Prüfungsunterlagen
 - 1.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2020

- 2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021**
 - 2.1 Rahmenbedingungen
 - 2.2 Haushaltserlass
 - 2.2.1 Festsetzungen
 - 2.2.2 Genehmigung der Haushaltssatzung 2021

- 3. Jahresabschluss 2021**
 - 3.1 Ergebnisrechnung
 - 3.1.1 Vorbemerkung
 - 3.1.2 Rechnungsergebnis
 - 3.2 Finanzrechnung
 - 3.3 Bilanz
 - 3.4 Auswertung des Jahresabschlusses 2021
 - 3.4.1 Ordentliches Ergebnis
 - 3.4.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
 - 3.4.3 Ausblick
 - 3.5 Anhang zum Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

- 4. Kassen- und Rechnungsführung**

- 5. Überörtliche Prüfung (Allgemeine Finanzprüfung 2012 bis 2017)**

- 6. Schlussbemerkungen**

1. Vorbemerkungen

1.1 Örtliche Prüfung

1.1.1 Allgemeines

Der Gutsbezirk Münsingen ist ein gemeindefreies Gebiet. § 2 des Gesetzes zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen" und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 15.12.2010 regelt, dass die Verwaltung des gemeindefreien Gebietes dem Landkreis Reutlingen übertragen wird. Dem Landkreis Reutlingen stehen damit Befugnisse und Rechte einer kreisangehörigen Gemeinde zu. Er hat Hebesatzrecht für die Grund- und Gewerbesteuer und ist im Finanzausgleich (§ 31 Finanzausgleichsgesetz - FAG) als auch in förderrechtlicher Hinsicht einer Gemeinde gleichgestellt.

Der Landkreis hat ein örtliches Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Wenn ein örtliches Rechnungsprüfungsamt eingerichtet ist, muss nach § 110 GemO der Jahresabschluss geprüft werden.

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom zuständigen Gremium innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Nach § 110 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen und einen Bericht über das Prüfergebnis vorzulegen.

Der endgültige Jahresabschluss 2021 wurde der Rechnungsprüfung am **02.05.2022** zur Prüfung vorgelegt. Die 6-Monats-Frist wurde damit eingehalten.

1.1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung umfasst die örtliche Prüfung. Die örtliche Prüfung erfolgt nach den §§ 110 - 112, 144 GemO sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Nach § 110 Abs. 1 GemO hat das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung den Jahresabschluss und den Gesamtabschluss vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind
- und nicht zuletzt, ob die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind.

Darüber hinaus obliegt dem Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung nach § 112 Abs. 1 GemO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen.

Gegenstand dieser Prüfung ist der Jahresabschluss 2021, der sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten hat.

Der Jahresabschluss besteht aus der

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den vorgenannten Bestandteilen eine Einheit bildet und mittels Rechenschaftsbericht zu erläutern ist.

Der Jahresabschluss des Jahres 2021 wurde am (Datum wird später nachgetragen) vom Landrat unterzeichnet.

1.1.3 Prüfungsunterlagen

Der Rechnungsprüfung standen u.a. folgende Prüfungsunterlagen zur Verfügung:

- Haushaltssatzung des Jahres 2021
- Teilergebnisrechnung und Teilergebnishaushalt
- Teilfinanzrechnung und Teilfinanzhaushalt
- Drucksachen und Beschlussinformationen des Kreistags
- Rahmenvereinbarung zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und dem Landkreis Reutlingen vom 28.07.2010/13.08.2010
- Gestellungsvertrag zwischen dem Landkreis Reutlingen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 21.02.2011
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Feuerwehr zwischen der Stadt Münsingen und dem Landkreis Reutlingen im Einvernehmen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 03.12.2012

1.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte in der Sitzung des Kreistags am 25.07.2022 (KT-DS Nr. X-0461). Der Beschluss des Kreistags zum Jahresabschluss 2020 wurde durch Bereitstellung im Internet auf <https://www.kreis-reutlingen.de/Bekanntmachungen>) am 05.08.2022 öffentlich bekannt gemacht.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

2.1 Rahmenbedingungen

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Jahres 2021 wurde gemeinsam mit dem Haushalt des Landkreises Reutlingen am 21.10.2020 in öffentlicher Sitzung des Kreistags eingebracht (KT-DS Nr. X-0186).

Das Finanzministerium hat in Ergänzung zum Gesetz zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ Regelungen der dem Landkreis Reutlingen zu-

stehenden Befugnisse nach dem Grundsteuergesetz und dem Gewerbesteuergesetz in einer Verordnung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ vom 28.02.2011 erlassen.

Der Kreistag hat am 25.05.2011 eine Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer beschlossen. Bei der Höhe der Hebesätze orientierte sich der Landkreis Reutlingen an den Hebesätzen der benachbarten Städte und Gemeinden Heroldstatt, Laichingen, Münsingen, Römerstein und Bad Urach und hat die seinerzeit durchschnittlich ermittelten Sätze gerundet. Mit Beschluss vom 13.12.2017 (KT-DS Nr. IX-0431) wurde die Satzung über die Erhebung von Realsteuern im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ mit Wirkung zum 01.01.2018 neu gefasst und die Hebesätze den Entwicklungen der benachbarten Gemeinden angepasst.

Der Gutsbezirk Münsingen ist als gemeindefreies Gebiet verpflichtet, nach § 31 FAG in Verbindung mit § 35 FAG Kreisumlage und in Verbindung mit § 1 a FAG eine Finanzausgleichsumlage zu bezahlen.

Die Erlöse aus der Steuererhebung sollen die durch die Aufgabenübertragung im gemeindefrei bleibenden Gebiet des Gutsbezirks Münsingen entstehende personelle und verwaltungstechnische Mehrbelastung des Landkreises Reutlingen abdecken.

2.2 Haushaltserlass

2.2.1 Festsetzungen

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 (Vorjahresvergleich 2020) enthielt folgende Festsetzungen:

	2020	2021
	EUR	EUR
1. im Gesamtergebnishaushalt mit dem		
1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	23.000	23.800
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	23.000	23.800
<hr/>		
1.3. Ordentliches Ergebnis	0	0
1.4. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0
1.5. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0

	2020	2021
	EUR	EUR
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0
2. im Finanzhaushalt mit dem		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.000	23.800
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.000	23.800
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts		
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit		
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit		
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	0	0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0	0
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0	0
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	4.000	4.000
Festsetzung der Steuersätze (Hebesätze)		
1. für die Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v. H.	350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.	350 v. H.
der Steuermessbeträge.		
2. für die Gewerbesteuer auf	350 v.H.	350 v.H.
der Steuermessbeträge.		

2.2.2 Genehmigung der Haushaltssatzung 2021

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021 wurde vom Regierungspräsidium Tübingen in einem gemeinsamen Haushaltserlass für den Landkreis Reutlingen und für das gemeindefreie Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ vom 04.02.2021 bestätigt.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des gemeindefreien Gebietes „Gutsbezirk Münsingen“ des Jahres 2021 erfolgte am 17.02.2021 durch Bereitstellung im Internet auf <https://www.kreis-reutlingen.de/Bekanntmachungen>).

3. Jahresabschluss 2021

3.1 Ergebnisrechnung

3.1.1 Vorbemerkung

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 GemHVO). Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Im Jahresabschluss ist ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“, ein Überschuss beim Sonderergebnis der „Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ zuzuführen.

3.1.2 Rechnungsergebnis

Die finanzielle Situation veränderte sich gegenüber dem Haushaltsansatz im

Ergebnis 2019 um	0,00 EUR
Ergebnis 2020 um	0,00 EUR
Ergebnis 2021 um	0,00 EUR

3.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung erfolgt eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Dabei wird eine Unterscheidung in die Bereiche laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit getroffen. Es lässt sich aus der Finanzrechnung also auch die Investitions- und Kreditfinanzierungstätigkeit entnehmen.

Gesamt-Finanzrechnung Gutsbezirk Münsingen					
	2021	2020	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	23.776,77	23.831,41	23.776,77	25.434,23	22.762,92
9 Einzahlungen aus lfd.Verw.tätigkeit	23.776,77	23.831,41	23.776,77	25.434,23	22.762,92
14 Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-6.560,21	-7.363,10	-6.716,22	-7.030,66	-12.629,65
15 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-17.216,56	-16.468,31	-17.060,55	-18.403,57	-10.133,27
16 Auszahlungen aus lfd.Verw.tätigkeit	-23.776,77	-23.831,41	-23.776,77	-25.434,23	-22.762,92
17 Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
31 Finanzierungsmittelbedarf aus Invest.tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (31 - 17)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit					
36 Änd. d. Finanz.mittelbestands z. Ende d. HHJ (35 - 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen					
40 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 Veränderung des Bestand an Zahlungsmitteln					
42 Endbestand an Zahlungsmitteln am HHJEnde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Finanzrechnung gibt während des laufenden Jahres und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage des gemeindefreien Gebietes „Gutsbezirk Münsingen“. Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres ist gleich Null. Weil die Einnahmen erst zur Jahresmitte anfallen, Ausgaben aber bereits im ersten Quartal fällig sind, ergibt sich unterjährig eine Liquiditätslücke.

Beim Gutsbezirk Münsingen ergibt sich ein

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

		(veranschlagt)
zum 31.12.2019	0,00 EUR	(0,00 EUR)
31.12.2020	0,00 EUR	(0,00 EUR)
31.12.2021	0,00 EUR	(0,00 EUR)

Der Zahlungsmittelüberschuss ist mit der bisherigen Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt vergleichbar.

3.3 Bilanz

Die Bilanzsumme vom 31.12.2012 bis 31.12.2021 blieb unverändert bei 0,00 EUR. Lediglich in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 waren Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sach- und Finanzvermögen ist nicht vorhanden. Das Vermögen im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ steht nach wie vor im Eigentum des Bundes.

3.4 Auswertung des Jahresabschlusses 2021

3.4.1 Ordentliches Ergebnis

Gesamt-Ergebnisrechnung Gutsbezirk Münsingen

	2021	2020	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01. Steuern und ähnliche Abgaben	23.776,77	23.831,41	23.776,77	25.434,23	22.762,92
02. Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen u. aufgel. Invest.zuwend.					
03. Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge					
04. sonstige Transfererträge					
05. öffentlich-rechtliche Entgelte					
06. privatrechtliche Leistungsentgelte					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
08. Zinsen und ähnliche Entgelte					
09. aktivierte Eigenleistungen und Bestandveränderungen					
10. sonstige ordentliche Erträge					
11. Ordentliche Erträge	23.776,77	23.831,41	23.776,77	25.434,23	22.762,92
12. Personalaufwendungen					
13. Versorgungsaufwendungen					
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
15. planmäßige Abschreibungen					
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
17. Transferaufwendungen					
18. sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.560,21	-7.363,10	-6.716,22	-7.030,66	-12.629,65
19. Ordentliche Aufwendungen	-17.216,56	-16.468,31	-17.060,55	-18.403,57	-10.133,27
20. ordentliches Ergebnis	-23.776,77	-23.831,41	-23.776,77	-25.434,23	-22.762,92
21. außerordentliche Erträge	10 - 18	0,00	0,00	0,00	0,00
22. außerordentliche Aufwendungen					
23. Sonderergebnis	22 - 23				
24. Gesamtergebnis	19 + 24	0,00	0,00	0,00	0,00

Das ordentliche Ergebnis im Jahr 2021 schließt mit 0,00 EUR ab.

Aufgrund der Mehrbelastung des Landkreises Reutlingen durch die Aufgabenübertragung im gemeindefrei bleibenden Gebiet, wird dem Landkreis im Gegenzug die anfallende Grund- und Gewerbesteuer überlassen. Dem Landkreis soll kein Defizit aus der Übernahme der Verwaltungszuständigkeit für das gemeindefreie Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ entstehen. Dies wurde in der Präambel der Rahmenvereinbarung zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und dem Landkreis Reutlingen vom 28.07.2010/13.08.2010 festgelegt. Als Aufwand für die Übernahme der Verwaltungszuständigkeit wurde von weniger als 0,5 Stellen ausgegangen, ohne allerdings die Qualifikation dieser Stelle festzulegen.

3.4.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Die ausgewiesenen **Einzahlungen** sind die veranlagte Grundsteuer mit 23.776,77 EUR.

Die **Auszahlungen** bestehen aus der Kreisumlage (3.648,85 EUR), der Finanzausgleichsumlage (2.905,90 EUR), der Gewerbesteuerumlage (5,46 EUR) und der Verwaltungskostenabrechnung (17.216,56 EUR).

Dem Landkreis soll kein Defizit aus der Übernahme der Verwaltungszuständigkeit für das gemeindefreie Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ entstehen. In der Präambel der Rahmenvereinbarung zwischen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und Landkreis Reutlingen wurde der Aufgabenumfang auf „weniger als 0,5 Stellen“ geschätzt. Der monetäre Wert der Verwaltungskostenabrechnung betrug für das Haushaltsjahr 2021 17.216,56 EUR.

Nicht in den Jahresrechnungen dargestellte Finanzbeziehungen:

- **Feuerwehrwesen**

Die Aufgabe des abwehrenden Brandschutzes im Sinne des Feuerwehrgesetzes hat die Stadt Münsingen übernommen. Hierzu wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Münsingen und dem Landkreis Reutlingen am 03.12.2012 abgeschlossen. Es wurde ein jährliches Pauschalentgelt in Höhe von 17.563,18 EUR vereinbart, mit einer Preisanpassungsklausel. Die Zahlung erfolgt direkt von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an die Stadt Münsingen.

- **Polizei- und Ordnungsrecht**

Sechs geringfügig Beschäftigten des Landkreises wurden u.a. die Aufgaben der Ortspolizeibehörde des gemeindefreien Gebietes „Gutsbezirk Münsingen“ übertragen. Im Gestellungsvertrag zwischen dem Landkreis Reutlingen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wurde vereinbart, dass alle Personal- und Personalnebenkosten dem Landkreis Reutlingen erstattet werden. Der Aufwand im Haushalt des Landkreises betrug im Jahr 2021 23.962,51 EUR. Die Erstattung erfolgte direkt von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an den Landkreis Reutlingen.

3.4.3 Ausblick

Die Einnahmen des gemeindefreien Gebietes „Gutsbezirk Münsingen“ sind eher stagnierend. Die bisherigen Einnahmeverbesserungen resultieren aus der Veranlagung zusätzlicher Grundstücke, die bislang nicht bekannt waren. Steigerungen in der Zukunft sind nur durch Hebesatz-Erhöhungen bei der Grundsteuer oder Gewerbesteueranlagungen möglich.

Die Ausgaben des Landkreises für die Verwaltung werden eher zunehmen, schon allein durch den Personal- und Sachaufwand.

Die bisherige Verwaltungskostenabrechnung wurde lediglich als Einnahmen-Ausgaben-Differenzrechnung durchgeführt. Ob das Ergebnis der Realität entspricht, wäre zu überprüfen.

Bedingt durch zeitliche Verschiebungen zwischen Buchung und Abrechnung der Personalkosten für die Ranger ist beim Landkreis ein geringfügiger Aufwand aufgelaufen, der aber im Jahr 2022 durch den Abrechnungsbetrag weitgehend ausgeglichen wird.

3.5. Anhang zum Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 2 und 3 GemO und § 53 GemHVO um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen eine Einheit bildet und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist. In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

Im Anhang nach § 53 GemHVO sind ferner aufzunehmen:

- die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- Angaben darüber, inwieweit Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen wurden,
- der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband BW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
- die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr,
- die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
- die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre,
- der Landrat und die Mitglieder des Kreistags.

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen

- die Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO) und
- die Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO).

Der Anhang zum Jahresabschluss mit seinen o.g. Anlagen wurde geprüft und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft dargestellt.

4. Kassen- und Rechnungsführung

Es wird keine Barkasse geführt. Die anfallenden Ein- und Auszahlungen werden über die Kreiskasse abgewickelt.

5. Überörtliche Prüfung (Allgemeine Finanzprüfung 2012 bis 2017)

In die allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2012 bis 2017 des Landkreises Reutlingen durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde auch die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 und die Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 des gemeindefreien Gebietes „Gutsbezirk Münsingen“ mit einbezogen.

6. Schlussbemerkungen

Die örtliche Prüfung der **Jahresrechnung 2021** des gemeindefreien Gebietes „Gutsbezirk Münsingen“ ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Sie entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen.

Es kann bestätigt werden, dass

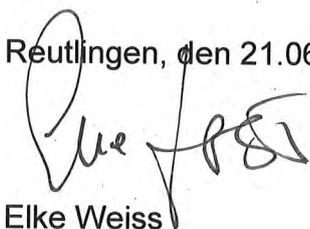
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind.

Mit diesem Schlussbericht ist die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des gemeindefreien Gebietes "Gutsbezirk Münsingen" abgeschlossen.

Empfehlung:

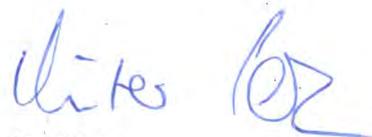
Dem Kreistag wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2021 des gemeindefreien Gebietes "Gutsbezirk Münsingen" nach § 95 b Abs. 1 GemO mit den im Rechenschaftsbericht der Verwaltung dargestellten Ergebnissen festzustellen.

Reutlingen, den 21.06.2023



Elke Weiss

Leiterin Amt für Kommunalaufsicht
und Rechnungsprüfung



Dieter Kern

Abteilungsleiter
Rechnungsprüfung